



## **Model United Nations Baden-Württemberg 2019**

**Gremium: Sicherheitsrat**

**Thema: Situation der Rohingya**

**Stadium: verabschiedete Resolution**

DER SICHERHEITSRAT,

*unter Hinweis auf* die Resolutionen A/HRC/34/22 und A/69/248 zur Verbesserung der Menschenrechtslage in Myanmar,

*tief bestürzt* über die gravierenden Menschenrechtsverstöße an den Rohingya und die regelrechte Aberkennung ihrer Menschlichkeit durch die Regierung und große Teile der Bevölkerung Myanmars sowie über zahlreiche Gruppenvergewaltigungen und Gewalt an Kindern,

*erinnernd* an die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und die unumstößliche Verpflichtung der Vereinten Nationen, diese zu garantieren,

*in Anerkennung* der Existenz und der Existenzberechtigung der muslimischen Minderheit der Rohingya sowie deren Menschenrechte,

*unter Missbilligung* des religiös motivierten, rassistischen und diskriminierenden Verhaltens des Staates Myanmar gegenüber den Rohingya, das eine brutale, systematische Verfolgung und ethnische Säuberung sowie einen offiziell anerkannten, versuchten Völkermord darstellt,

*betonend*, dass solche Diskriminierung und solcher Rassismus häufig auf mangelnde Aufklärung über die diskriminierte Minderheit zurückzuführen ist, sodass Unwissen zu verheerenden Vorurteilen führt,

*alarmiert durch* die gewalttätigen Provokationen der terroristischen Organisation ARSA und deren Assoziationen mit weiteren terroristischen Organisationen,

*mit dem Ausdruck* der Anerkennung für die in Myanmar aktive International Independent Fact-Finding Mission,

*mit Genugtuung* die produktive Arbeit des UNHCR zur Versorgung der Flüchtlinge zur Kenntnis nehmend,

*in Anerkennung* der Notwendigkeit, den Staat Bangladesch und die dortigen Flüchtlingslager wegen der dortigen Überlastung durch die andauernde prekäre



Lage der Rohingya in ihrem Heimatland zu unterstützen,

*geleitet von der Absicht* nach einer Anerkennung der Rohingya als Minderheit mit Menschenrechten durch den Staat Myanmar sowie der Feststellung der Sicherheit für die Rohingya, dort zu leben, die Repatriierung der Rohingya-Flüchtlinge zu vollführen,

*in Erwartung* der Solidarität der Weltgemeinschaft gegenüber den Rohingya und einer schnellstmöglichen Terminierung ihres Leidens,

*feststellend*, dass die Situation der Rohingya eine Bedrohung der internationalen Sicherheit darstellt,

*tätig werdend* nach Kapitel VII der Charta der Vereinten Nationen,

1. *entsendet* 4000 Blauhelmsoldat\*innen mit robustem Mandat, deren Anzahl durch halbjährige Sitzungen des Sicherheitsrates reguliert werden kann im Rahmen einer UN-Friedensmission zum Schutze der Rohingya nach Rakhine, um dort die Rohingya vor menschenrechtswidrigen Übergriffen zu schützen und die Bevölkerung Myanmars sowie die Rohingya in der Überwindung gegenseitiger Vorurteile und Rassismus zu unterstützen und Bildungseinrichtungen zu errichten;
2. *beauftragt* den Hauptausschuss III mit der Entwicklung eines umfassenden Bildungskonzeptes zur Bewältigung der interkulturellen Differenzen, das dann in allen verfügbaren Bildungseinrichtungen in Kooperation mit der myanmarischen Regierung implementiert wird;
3. *beauftragt* den Internationalen Strafgerichtshof mit der Aufnahme von Ermittlungen zu den internationalen Verbrechen in Myanmar;
4. *beauftragt* den Wirtschafts- und Sozialrat mit der Ausarbeitung von Embargos gegen den myanmarischen Staat, die dem Sicherheitsrat zur Bestätigung vorgelegt werden müssen, wenn der Staat die Rohingya nicht als menschenrechtsbesitzende Minderheit anerkennt oder die Kooperation verweigert;
5. *beschließt* die Einrichtung eines von unabhängigen UN-Gesandten beobachteten und kontrollierten Verhandlungsstützpunktes in der chinesischen Grenzregion zu Myanmar, der der Annäherung der myanmarischen Regierung und den Rohingya durch ausgewählte



Vertreter\*innen dienen soll;

6. *bittet*, finanzielle, personelle und materielle Kontributionen an den UNHCR in von der Flucht der Rohingya betroffenen Regionen auszuweiten.